

2021/1374/50

öffentlich

Beschlussvorlage

50 - Jugend, Senioren und Soziales

Bericht erstattet: Christine Becker



Förderung der Wohlfahrtspflege 2021

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	02.12.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Der vorgeschlagenen Verteilung der Zuschüsse zur Förderung der Wohlfahrtspflege für das Jahr 2021 wird zugestimmt.

Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16.12.2020 Richtlinien zur Förderung der Wohlfahrtspflege beschlossen.

Die von Herrn Bürgermeister Forster unterschriebene Fassung wurde am 07.01.2021 an die Ortsrät_innen, Ortsvertrauenspersonen, Ortsvorsteher_innen und die Vertreter_innen der Wohlfahrtsverbände per Post durch das Fachamt (50) versandt.

Den bis 01.10.21 eingegangenen Anträgen soll gemäß Anlage stattgegeben werden.

Im genehmigten Haushalt 2021 stehen in Stadtteilen, in denen keine Ortsräte bestehen, als Zuschüsse für soziale Zwecke 15.000 € (Produkt 33100100 - Konto 531810) und für sonstige Einrichtungen 70.000 € (Produkt 33100100 - Konto 531810) zur Verfügung. Hiervon ist für das Haus der Begegnung ein Zuschuss in Höhe von 61.600 € vorgesehen.

Die Ortsräte haben folgende Mittel zur Verfügung:

Produkt 33100100 - Konto 559304 für den Ortsrat Kirrberg = 1.350 €

Produkt 33100100 - Konto 559303 für den Ortsrat Jägersburg = 1.400 €

Produkt 33100100 - Konto 559302 für den Ortsrat Einöd = 1.650 €

Da nicht alle Wohlfahrtsverbände das in den Richtlinien aufgeführte Nachweis-Verfahren bei der Antragstellung berücksichtigt haben, soll als Übergangsphase das den Wohlfahrtsverbänden bisher geläufige Antragsverfahren für das Jahr 2021 noch gestattet werden (Nachweis über die Verwendung der Mittel bis 30.03. des Folgejahres - Hinweis im Zuwendungsbescheid)

Anlage/n

- 1 2021_Foerderungen dWohlfahrtspflege_KJSSA (öffentlich)

lfd. Nr.	Organisation	Maßnahme	Richtlinien zur Förderung der Wohlfahrtspflege gem. Beschluss des SR vom 16.12.20 Punkt...	entstandene Kosten	Zuschuss	Gesamtsumme	Bemerkungen
	Verteilung über den Kultur-Ausschuss						
1	Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Erbach/Reiskirchen/Jägersburg						
		Material zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit (Helferausstattung, Material(ersatz)-Beschaffungen	5 (1) (a)	700,00 €	350,00 €		
		Mitgliedererhaltung und Danke-Kultur für die ehrenamtlichen Helfenden (Mitgliederversammlung als Ersatzangebot zum Jahresausflug mit Ehrungen der Mitglieder aller Bereiche (Jugendrotkreuz, Bereitschaft, Seniorenarbeit))	5 (1) (d)	500,00 €	250,00 €		
		Material und Fortbildungskosten für Wiederaufbau der Seniorenarbeit nach Corona	5 (1) (e)	400,00 €	200,00 €		
						800,00 €	
2	Diakonie Pfalz - Haus der Diakonie Homburg						
		Kur- und Erholungsberatung	5 (1) (a)	analog zu 2020	250,00 €		Als Übergangsregelung soll ein Verwendungsnachweis der Mittel bis 30.03.22 vorgelegt werden - darauf wird im Zuwendungsbescheid hingewiesen werden
						250,00 €	
3	Caritasverband für die Diözese Speyer e. V.						
		Allgemeine Sozialberatung	5 (1) (a)	analog zu 2020	700,00 €		Als Übergangsregelung soll ein Verwendungsnachweis der Mittel bis 30.03.22 vorgelegt werden - darauf wird im Zuwendungsbescheid hingewiesen werden
						700,00 €	
4	Psychosoziale Projekte Saarpfalz gGmbH						
		Ferienfreizeit des Tageszentrums Café Goethe	5 (1) (a)	Fehlbetrag = vierstelliger Betrag - analog zu 2020	375,00 €		Als Übergangsregelung soll ein Verwendungsnachweis der Mittel bis 30.03.22 vorgelegt werden - darauf wird im Zuwendungsbescheid hingewiesen werden
						375,00 €	
5	Pfarrei Heilig Kreuz						

		Kath. Gemeinde St. Fronleichnam + St. Michael: Senioren-Kaffee-Nachmittage, -Geburtstagsfeiern und die Ministranten	5 (1) (a)	500,00 €	250,00 €		Als Übergangsregelung soll ein Verwendungsnachweis der Mittel bis 30.03.22 vorgelegt werden - darauf wird im Zuwendungsbescheid hingewiesen werden
		Kath. Gemeinde Maria Hilf Hbg.-Bruchhof: Senioren- und Jugend-Arbeit	5 (1) (a)	245,00 €	122,50 €		Als Übergangsregelung soll ein Verwendungsnachweis der Mittel bis 30.03.22 vorgelegt werden - darauf wird im Zuwendungsbescheid hingewiesen werden
						372,50 €	
						2.497,50 €	

|